

AMBULANTE DIENSTE

Betreuungs- und Entlastungsleistungen: Wie läuft es in der Praxis nach sechs Monaten?

Langsamer Start und noch sehr viele Missverständnisse

Viel wurde geschrieben, viel diskutiert, vieles ausprobiert. Seit einem halben Jahr bieten die neuen Betreuungs- und Entlastungsleistungen viele Chancen für ambulante Dienste. Hat sich das Angebot in der Praxis bewährt?

VON ANDREAS HEIBER UND GERD NETT

Berlin // Ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des PSG 1 möchten wir aus Praxis­sicht ein erstes Fazit zu den neuen Betreuungs- und Entlastungsleistungen ziehen. Die Nutzung startet nach unserem Eindruck eher verhalten.

Das liegt zum einen an der Informationspolitik der Pflegekassen, die die Neuerungen des PSG 1 nicht sehr offensiv und verständlich erklären, und zum anderen an den vielerorts fehlenden zielgruppenspezifischen Angeboten der Pflegekassen (Pflegekassen möchte eben vorrangig ambulante und nicht teilstationäre

Leistungen, auch wenn der Gesetzgeber davon ausgeht, dass nur etwa 20 Prozent diese Leistung nutzen werden. Tatsächlich kennen viele, insbesondere die Pflegegeldbezieher, nicht alle Möglichkeiten die ihnen nun zur Verfügung stehen.

Ein weites Feld von Missverständnissen ergibt sich aus der Frage, was die Pflegedienste im Rahmen der hauswirtschaftlichen Versorgung erbringen dürfen, den sogenannten „Haushaarkosten“ Dienstleistungen. Viele, selbst einige Kassensmitarbeiter, verwechseln den vom Gesetzgeber verwendeten Begriff mit dem steuerrechtlichen Begriff nach § 39a Einkommensteuergesetz und meinen, die hier aufgeführten Tatbestände (also beispielsweise auch Gartenpflege oder Handwerkerleistungen), könnten über § 45b SGB XI abgerechnet werden. Aber wieder die Ausführungen zu § 45c noch die Vorgeschichte dieser Leistung lassen diese Interpretation zu.

Würde früher fremde Hilfe rufen, wäre die Überforderung vermieden oder zumindest hinausgezögert. Aus dieser Intention heraus lässt sich schon ableiten, dass der Gesetzgeber nur die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen berücksichtigen wollte, die man bisher immer ohne fremde Hilfe erledigt hat wie hauswirtschaftliche Leistungen, auch Treppenhilfsleistung oder die Pflege der Blumen in der Wohnung, Besorgungen oder Begleitungen. Zwar werden in der Ge-



EINE FRAGE // DREI ANTWORTEN

// Wie läuft es bei Ihnen mit der Personalsuche im Bereich Hauswirtschaft und Betreuung? //



// Der Markt gibt nichts her. Wir haben in der Region Karlsruhe eine sehr geringe Arbeitslosenquote. Das ist einer der Gründe, warum wir händeringend suchen. Es ist besonders schwierig geeignete Leute zu finden, die den Menschen zugewandt sind. Das Mitarbeiterprofil umfasst bei uns Grundpflege und Hauswirtschaft. Also Putzen, Bügeln, Einkaufen, aber auch Waschen und Hilfe beim Toilettengang. Hauswirtschaft können sich viele noch vorstellen. Aber es scheitert an der Grundpflege. Diese zu erbringen, sind nur wenige bereit. // (s)

SUSANNE PLECHOW,
GESCHÄFTSFÜHRERIN
PFLEGESERVICE SPPS, KARLSRUHE



// Die Nachfrage nach Leistungen im Bereich Hauswirtschaft und Betreuung ist in Oldenburg sehr groß. Unsere Betreuungskräfte sollten ausgebildet sein nach § 87 b SGB XI, da wir davon ausgehen, dass eine Qualifikation nach diesen Standards die Zukunft sein wird. Leider finden wir derzeit nicht genügend Personal, das diese Voraussetzung mitbringt und auch noch hauswirtschaftliche Leistungen übernehmen würde. Zudem wünschen sich viele Bewerber einen Vollzeitjob, den wir nicht anbieten können. Treffen wir im Bewerbungsgespräch jedoch auf einen geeigneten Bewerber, unterstützen wir ihn und finanzieren auch die Ausbildung. // (h)

CHRISTA HANN,
POLEVANGELISCHE DIAKONIE
SOZIALSTATION OLDENBURG



// Es ist enger geworden, da auch im stationären Bereich verstärkt Betreuungskräfte nach Paragraph 87b SGB XI gesucht werden. Wenn möglich, bilden wir Mitarbeiter selbst aus. Bei Bewerbungen sprechen wir die Kandidaten auch darauf an, ob Sie Interesse hätten, im Bereich soziale Betreuung zu arbeiten. Insgesamt bleibt es schwierig, in meinem Bereich qualifizierte Kräfte zu finden. Die Leute müssen ja auch das Bewusstsein haben, in welcher Materie sie sich befinden. // (s)

MARKUS HARTMANN, POL. BEIM
EVANGELISCHEN JOHANNESSTIFT,
SOZIALSTATION HANNOVER



// Pflegedienste sollten die Leistungen nicht dafür nutzen, vorhandene Eigenanteile abzusenken, sondern zusätzliche Leistungen anzubieten //

ANDREAS HEIBER

re Angebote wie zum Beispiel die Tages- oder Kurzzeitpflege nutzen), sowie den noch fehlenden Landesverordnungen zur Ausweitung auf andere Gruppen.

Pflegegeldbezieher kennen nicht alle Leistungen, die ihnen zusteht

Die Pflegedienste gehen mit der Werbung deshalb noch zurückhaltend um, weil die Nutzung der Leistung durch die Kunden zu einem erhöhten Personalbedarf führen wird. Personal, das bisher nicht vorhanden ist oder nur mühsam gefunden wird. Nimmt man die aktuellen Daten der Pflegestatistik 2013 zu Hilfe, so sind von allen ambulant versorgten Pflegebedürftigen (es sind etwa 1,35 Millionen Pflegebedürftige) nur 25 Prozent nach § 45b eingestuft, damit erhalten also 75 Prozent die Betreuungs- und Entlastungsleistungen neu/erstmalig. Dazu kommen weitere 95.000 Pflegebedürftige ohne Pflegestufe aber mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz.

Alle 1,95 Millionen ambulant Versorgten und nicht nur diejenigen mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz haben Anspruch auf die



// Alle 1,95 Millionen ambulant Versorgte – und nicht nur diejenigen mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz – haben Anspruch auf die Leistung //

GERD NETT

setzesbegründung auch Fahrdienste erwähnt, aber dabei sind alle anderen gesetzlichen Regelungen einzuhalten (Personenbeförderungsgesetz, Versicherung etc.).

40 Prozent Sachleistung

Ein weiterer Diskussionspunkt in der Praxis ist die mögliche Mitnutzung der 40 Prozent Sachleistungen für

niedrigschwellige Entlastungsleistungen. Diese Mitnutzung ist überhaupt nur für Anbieter möglich, die eine entsprechende Anerkennung nach Landesrecht haben werden (die Richtlinien in den Ländern sind wohl frühestens Ende 2015 zu erwarten).

Ansparmodelle sind nicht im Sinne des Gesetzgebers

Die Mitnutzung hat der Gesetzgeber als Zusatzmöglichkeit ausgestaltet, wenn das vorhandene Budget der 104 Euro pro Monat nicht ausreicht beziehungsweise ausgeschöpft ist. Deshalb sind Ansparmodelle (man nutzt die 40 Prozent Sachleistungen für niedrigschwellige Leistungen, während die 104 Euro im Monat angespart werden), nicht im Sinne des Gesetzes und auch so von den Pflegekassen ausgeschlossen.

Zusatzleistungen anbieten, nicht einsparen

Ob die zukünftige Mitnutzung der Sachleistungen überhaupt zu einer Veränderung der Pflegesituation führen wird, wie manche Verbände fürchten (Einführung von „Billigpflege“), ist eine offene Frage. Dies hängt zunächst von den Landesverordnungen ab. Immerhin hat der Gesetzgeber eindeutig formuliert, dass auch in diesem Segment alle gesetzlichen Rahmenbedingungen wie Pflegemindestlohn und sozialversicherungsrechtliche Vorschriften, einzuhalten sind und es außerdem ein Qualitätssicherungssystem geben muss, also auch so etwas wie „MDK-Prüfungen“.

Außerdem sei darauf hingewiesen, dass die dann eventuell neuen kommerziellen Anbieter, die nur hauswirtschaftliche Leistungen anbieten, mutmaßlich der Umsatz- und Gewerbesteuerpflicht unterliegen und damit schon teurer werden. Und zu guter Letzt: auch diese Anbieter werden das vergleichbare Personal suchen, das Pflegedienste heute schon schwer finden.

Was der Gesetzgeber sicherlich nicht gewollt hat, ist, dass die Pflegebedürftigen und Angehörigen durch die Einführung der zusätzlichen Leistungen sparen können: deshalb sollten Pflegedienste die Leistungen nicht dafür nutzen, vorhandene Eigenanteile abzusenken, sondern zusätzliche Leistungen anzubieten.

■ Andreas Heiber und Gerd Nett, System & Praxis, Wershofen, www.SysPra.de

Literatur zum Thema: „Das Pflegegeldgesetz – Was ist zu tun? Chancen und Risiken“: Vincentz Network, Hannover; „Mehr Geld für Hauswirtschaft“; Artikel von Andreas Heiber in: Häusliche Pflege / Vincentz Network Ausgabe 12/2014 Seite 22/23; Rundschreiben der Spitzenverbände für Pflegekassen zu leistungsgerechten Vorschriften der Pflegeversicherung, Stand: 19. Dezember 2014: www.gkv-spitzenverband.de

Vincenz Akademie: So nutzen Sie die Betreuungs- und Entlastungsleistungen für Ihr Unternehmen

Das Potenzial, das die Betreuungs- und Entlastungsleistungen für Pflegedienste bieten, steht im Mittelpunkt einer Veranstaltung im Rahmen der Vincentz Akademie. Die Fachbuchautoren und Berater ambulanter Pflegedienste Andreas Heiber und Gerd Nett informieren in vier einstündigen Seminaren in den Städten Düsseldorf/Ratingen (16. September), Berlin (15. September), Nürnberg (2. Oktober) und in Hamburg (4. November) wie sich die zusätzlichen und die niedrigschwelligen Leistungen strategisch für ambulante Pflegedienste nutzen lassen.

Für diese Veranstaltungen gibt es bis zum 31. Juli einen Frühbucherrabatt. Das vollständige Programm erhalten Sie unter: www.vincenz-akademie.de oder telefonisch unter 0511/9910-175 oder per Mail unter veranstaltungen@vincenz.net